

Anforderungsprofil für Anleiter*innen

Die Einsatzstelle benennt zur Einarbeitung und ständigen Anleitung und Begleitung des/r Freiwilligen eine/n Anleiter*in. Die Person ist verantwortlich für die Zuweisung des Aufgabenbereichs, die fachliche Anleitung sowie die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld (vgl. FSJ-Zusatzvereinbarung, § 4, Abs. 12 und BFD-Kooperationsvereinbarung (2)).

Das folgende Anforderungsprofil dient der Orientierung bei der Auswahl geeigneter Anleiter*innen.

Anforderungsprofil

- Ausgebildete Fachkraft in dem Aufgabenfeld / den Aufgabenfeldern der Einsatzstelle
- Wünschenswert wäre eine Qualifikation zur Praxisanleitung bzw. mindestens Vorerfahrungen mit der Einarbeitung von Mitarbeiter*innen
- Weisungsbefugnis gegenüber den Freiwilligen
- Soziale und kommunikative Kompetenz, z. B.
 - Einfühlungsvermögen
 - Durchsetzungsvermögen
 - Motivationsfähigkeit
 - Geduld
 - Zuhören können
 - konstruktiver Umgang mit Kritik
 - Fähigkeit zur Selbstreflexion
 - souveräner Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen
- Verständnis für die besondere Lebenslage junger lernender Menschen in einer besonderen Entwicklungs- und Orientierungsphase ihres Lebens